

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	11.03.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Reinigung der Flächen von Karnevalstribünen

**Antrag der FDP-Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Innenstadt vom 22.02.2010 gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen;  
hier: Reinigung der Flächen von Karnevalstribünen**

Die FDP-Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Innenstadt bittet, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen und zu beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Genehmigung zur Aufstellung von Tribünen mit der Auflage einer unmittelbar nach Abbau zu erfolgenden Reinigung der genutzten Flächen zu verbinden. Ob diese Auflage durch eigene Kräfte oder in Zusammenarbeit mit den AWB erfüllt wird, bleibt den Verantwortlichen der Tribünenaufstellung überlassen. Die Verwaltung stellt die Einhaltung dieser Auflage durch geeignete Kontrollen sicher.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die Verwaltung hat der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kölner Karnevals mbH (GGKK) mit Vertrag vom 24.10.2008/03.11.2008 das Recht eingeräumt, entlang des Zugweges von Weiberfastnacht bis Rosenmontag sowie für Zeiten des Auf- und Abbaues maximal 20 m auf jeder Seite eine Vermarktung vorzunehmen.

Nach § 8 Abs. 2 des vorgenannten Vertrages muss die endgültige Reinigung nach Abbau der Tribünen und der als Tribünen genutzten LKW bis Samstag nach Karneval, 10.00 Uhr, erfolgt sein. In der ordnungsbehördlichen Erlaubnis wurde die Auflage erteilt, dass unmittelbar nach Beendigung des Rosenmontagszuges der gesamte Tribünenbereich auf eigene Kosten zu reinigen und in einem sauberen und verkehrssicheren Zustand zu verlassen ist.

Die GGKK, die wegen der Kürze der Zeit zwischen der Vertragsunterzeichnung und der Veranstaltung 2009 erstmalig in diesem Jahr die Zugwegvermarktung durchführte, hat in Erfüllung des Vertrages die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co KG (AWB) mit den Reinigungsarbeiten der Tribünenflächen nach Abbau der einzelnen Tribünen beauftragt.

Die GGKK hat selbst das Ziel, über die Regelungen des Vertrages hinaus unmittelbar nach dem Abbau der einzelnen Tribünen die Reinigung durch die AWB durchzuführen. In einzelnen Fällen hat es dieses Jahr zwischen Abbau und Reinigung zeitliche Unterschiede gegeben. Nach Hinweis durch die Verwaltung wurde nachgebessert.

Die ordnungsgemäße Reinigung der in Anspruch genommenen Tribünenflächen wurde am Samstag, 20.02.2010, durch Vertreter der GGKK und der Verwaltung gemeinsam überprüft und abgenommen. Bis auf die Tribüne am Gürzenich waren alle Tribünen abgebaut und die Reinigung war erfolgt.

In der Nachbetrachtung zu Karneval 2010 wird mit den Verantwortlichen der GGKK auch dieses Thema durchgesprochen.